

Sperrfrist: Freitag, 3.03.2023, 12 Uhr

Pressemitteilung des Bistums Essen

Der Duisburger Stadtdechant und Pfarrer von St. Judas Thaddäus, Roland Winkelmann, hat Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck um eine befristete Freistellung von seinen Aufgaben gebeten.

In einem am Freitag, 3. März, veröffentlichten Schreiben Winkelmanns an die Mitglieder der Pfarrei heißt es: „Meine Bitte um Freistellung steht im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen mich, die mir ein grenzverletzendes Verhalten als Pfarrer zur Last legen.“ Diese Vorwürfe würden von den Verantwortlichen im Bistum Essen wie auch von ihm selbst sehr ernst genommen, so Winkelmann weiter. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei, bat er um Verständnis dafür, dass er sich zu den Vorwürfen zum jetzigen Zeitpunkt nicht öffentlich äußere.

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck hat der Bitte von Pfarrer Winkelmann entsprochen und ihn zunächst bis zum 30. Juni 2023 von seinen Aufgaben freigestellt.

Das Bistum Essen hat in den Jahren 2013 und 2021 Meldungen über unangemessenes Verhalten des Duisburger Pfarrers erhalten.

Sowohl das staatsanwaltliche wie auch das kirchenrechtliche Ermittlungsverfahren hatten aber keine Hinweise auf strafbare Handlungen ergeben. Das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren wurde im Februar 2023 eingestellt.

Daraufhin hat das Bistum Essen den Fall dem zuständigen Dikasterium für die Glaubenslehre im Vatikan übersandt mit der Bitte, den Sachverhalt ebenfalls zu prüfen und mitzuteilen, in welcher Weise das Verfahren weiter fortgesetzt oder beendet werden kann. Eine Antwort steht noch aus.

ul/020323